

**An alle an der hausärztlichen
Versorgung teilnehmenden Vertragsärzte
im Land Bremen**

Sonderinformation

Bremen, 6. April 2011

V-Hm/Fx/2011-17

Hausarztvertrag: Die großen BKKen sind jetzt auch dabei / Aufruf zur Mandatierung der NHL

- ▶ Weitere BKKen, die bisher nur an dem so genannten Bremer Hausarztmodell (Vertrag-alt) teilnahmen, haben sich zum 1. April 2011 nun auch dem neuen, deutlich besser dotierten Hausarztvertrag „IHR Hausarzt: Das Hausarztmodell für Bremen und Bremerhaven“ (Vertrag-neu) angeschlossen.
- ▶ Eine Liste aller teilnehmenden BKKen werden wir Ihnen Ende April (nach Ablauf der Widerspruchsfrist der Kassen) zukommen lassen. Die Daimler BKK und die BKK firmus haben bereits erklärt, die vertraglich vorgesehene Widerspruchsfrist verstreichen zu lassen. Damit sind potenziell mehr als 70 Prozent aller Versicherten im Land Bremen in den neuen Vertrag einschreibbar.
- ▶ Im Sinne einer unbürokratischen und einheitlichen Lösung werden alle Verträge mit den BKKen auf Basis §73b SGB V zusammengeführt. Füllen Sie die diesem Fax beiliegende „Teilnahmeerklärung des Arztes“ aus. Diese gilt für das gesamte BKK-System und auch für alle in Zukunft beitretenden BKKen. Alle anderen Erklärungen zum BKK-Landesverband Mitte sind hinfällig.
- ▶ Für Allgemeinmediziner gilt: Unterzeichnen Sie zusätzlich zur Teilnahmeerklärung bitte auch die beiliegende Erklärung zur Mandatierung der Neuen Hausarztliste (NHL). Ihr Mandat erlaubt es der NHL und der KV Bremen als Abrechnungspartner, nicht nur die Verträge mit den BKKen zu schließen, sondern auch weitere Krankenkassen an den Verhandlungstisch zu holen. Mit Ihrer Unterschrift können Sie also dazu beitragen, weitere Kassen zum Abschluss eines Hausarztvertrages zu bewegen.
- ▶ Nach Informationen der KV Bremen haben bereits einige BKKen ihre Versicherten über den Hausarztvertrag informiert. Es ist davon auszugehen, dass sich vermehrt BKK-Patienten mit Fragen zum Vertrag und zur Einschreibung an Sie wenden werden. Zwei Szenarien sind denkbar:
 1. Sie haben den Vertrag-alt nicht gekündigt: Die BKK-Versicherten aus dem Vertrag-alt werden automatisch in den Vertrag-neu überführt. Eine Einschreibung der Patienten durch Sie ist nicht erforderlich. Sie müssen lediglich nach dem ersten Patientenkontakt in Ihren Abrechnungsunterlagen einmal die GOP-Ziffer 99260 dokumentieren. Nutzen Sie für neue Einschreibungen die aktualisierte Einverständniserklärung auf der Homepage der KV Bremen. Auf Anfrage senden wir Ihnen die Erklärung auch zu. Der Patientenflyer „IHR Hausarzt: Das Hausarztmodell für Bremen und Bremerhaven“ wird derzeit mit dem Logo der BKK ergänzt. Wir schicken Ihnen auf Wunsch gerne Exemplare zu.
 2. Sie haben den Vertrag-alt gekündigt: Die Versicherten sind neu einzuschreiben. Eine automatische Überführung ist an dieser Stelle nicht möglich.

Ihre Ansprechpartnerin ist :

Barbara Frank

☎ 0421 / 34 04 -340